

Dinstag den 22. September 1874.

(448—1)

Nr. 6079.

## Kinderpest.

Mit Bezug auf die hierämtliche Kundmachung vom 13. September l. J., Z. 6011, aus Anlaß des Kinderpestausbruches in Wisajz werden noch die zur k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee gehörigen Ortsgemeinden Videm, Großpölland, Großlaschiz, dann von der Gemeinde Malgern die Ortsgemeinden Kleinschiz und Raschiza und von der Gemeinde St. Gregor die Ortsgemeinden Unterpodpolane, Finkovo uad Bukouc in den Seuchengrenzbezirk einbezogen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Rudolfswerth, am 20. September 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann: **Gfel.**

(438—3)

Nr. 6. 104.

## Kinderpest.

Aus Anlaß der in der Ortschaft Wisajz, Gerichtsbezirk Seisenberg, und in der Ortschaft Pototschendorf, Gerichtsbezirk Rudolfswerth, ausgebrochenen Kinderpest finde ich im ganzen Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft die Abhaltung von Viehmärkten bis auf weiteres zu untersagen, was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Rudolfswerth, am 17. September 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann: **Gfel.**

(437—3)

Nr. 6104.

## Kinderpest.

Aus Anlaß der in der Ortschaft Pototschendorf, Ortsgemeinde Brečna, am 16. September l. J. ausgebrochenen, amtlich constatirten Kinderpest wird der Seuchengrenzbezirk festgesetzt, wie folgt:

1. Aus der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth werden in den Seuchengrenzbezirk die Ortsgemeinden: Hönigstein, Brečna, St. Peter, Weißkirchen, Brusniz, St. Michael, Stopic, Töpliz, Pöllandl, Cermosnic, Rudolfswerth, Neudegg, Treffen, Haidoviz und Hof einbezogen;
2. in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld die Ortsgemeinden St. Margarethen, St. Kanzian, St. Bartholmä und die Pfarre Obernassenfuß;
3. in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl die Ortsgemeinden Suhor, Loquiz, Nadovica, Rosalniz und Möttling;
4. in dem k. k. Bezirksamte Kostanjevac die an den Gorianzberg angrenzenden Ortsgemeinden.

Für den Seuchengrenzbezirk treten die Bestimmungen des § 27 des Gesetzes vom 29sten Juni 1868, Nr. 118 R. G. B., und des Gesetzes zu diesem Paragraph des h. Ministerial-Erlasses vom 7. August 1868, Nr. 119 R. G. B., in Wirksamkeit.

Rudolfswerth, am 17. September 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann: **Gfel.**

(432b—3)

Nr. 4058.

## Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird zur Kenntnis gebracht, daß im Kronlande Krain die in der Kundmachung vom heutigen Tage, Z. 4058, aufgeführten, durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ vom 19. September 1874 Nr. 213 bereits bekannt gegebenen Weg-, Brücken- und Wassermauthen

am 28. September 1874

im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Laibach, am 19. September 1874.

(439—3)

Nr. 53.

## Diurnist.

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Stein wird ein Diurnist mit dem Taggelde von Einem Gulden sogleich aufgenommen.

Die Bewerber haben sich über tadellosen Lebenswandel und über ihre bisherige entsprechende Verwendung im Manipulationsdienste auszuweisen.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 16. September 1874.

(405—3)

Nr. 554.

## Mädchenlehrerin.

Die Stelle einer Mädchenlehrerin in Möttling mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und Genuß freier Wohnung ist zu besetzen.

Gehörig documentierte Gesuche wollen

bis 10. Oktober 1874

im Wege der vorgeordneten Behörden beim Ortsschulrath in Möttling überreicht werden.

R. k. Bezirksschulrath Tschernembl, am 27sten August 1874.

(441—2)

Nr. 7362.

## Bekanntmachung.

Das Schuljahr 1874/5 beginnt am hiesigen k. k. Staatsgymnasium mit dem hl. Geistamte am 1. Oktober.

Die Anmeldungen finden am

28. und 29. September

in der Gymnasialkanzlei, für die dem Gymnasium bereits angehörigen Schüler auch noch am 30. September statt.

Neu eintretende Schüler melden sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter, weisen sich mit dem **Taufscheine** aus und zahlen eine Aufnahmestaxe für den Lehrmittelfond pr. 2 fl. 10 kr. Außerdem zahlen alle Schüler des Gymnasiums einen Bibliotheksbeitrag von 30 kr. gleich bei der Aufnahme.

Die schriftliche Aufnahmsprüfung für die erste Klasse findet am 30. September statt.

Die Tage der übrigen Prüfungen werden später bekannt gegeben werden.

Laibach, am 19. September 1874.

**K. k. Gymnasialdirection.**

(445—1)

Nr. 204.

## Schulenanfang.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt und der damit in Verbindung stehenden Übungsschule zu Laibach beginnt das Schuljahr 1874/5 mit dem hl. Geistamte am 1. Oktober.

Die Anmeldungen neu eintretender Böglinge und Schüler findet am

28., 29. und 30. September

vormittags in der Directionskanzlei der k. k. Lehrerbildungsanstalt statt.

Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt wird das zurückgelegte 15te Lebensjahr oder die Vollendung desselben im Kalenderjahre, physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und die entsprechende Vorbildung gefordert. Außerdem sind einige musikalische Vorkenntnisse erwünscht. Der Nachweis der Vorbildung wird durch eine strenge Aufnahmsprüfung geliefert.

Die Aufnahmsprüfung zum Eintritte in den ersten Jahrgang erstreckt sich auf nachstehende Gegenstände: Religionslehre, Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte, Rechnen, geometrische Formenlehre, Naturgeschichte, Naturlehre.

Bei der Anmeldung ist beizubringen: a) das zuletzt erworbene Schulzeugnis; b) der Tauf- oder Geburtschein; c) ein Gesundheitszeugnis.

Neu eintretende Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter unter Vor-

weisung des Tauf- oder Geburtscheines und allfälliger Zeugnisse (Schulnachrichten) zu melden.

Auch die der Lehranstalt bereits angehörigen Böglinge und Schüler müssen sich längstens bis 30. September persönlich oder schriftlich melden.

Die Tage der Aufnahms- und Wiederholungsprüfungen werden später bekannt gegeben werden.

Laibach, am 19. September 1874.

**Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt.**

(444—1)

Nr. 103.

## Schulenanfang.

An der Lehrerinnenbildungsanstalt und der damit in Verbindung stehenden Übungsschule zu Laibach beginnt das Schuljahr 1874/5 mit dem heil. Geistamte am 1. Oktober.

Die Anmeldungen neu eintretender Böglinge und jener Schülerinnen, welche in die erste, zweite oder dritte Klasse der Übungsschule einzutreten wünschen, finden

am 28., 29. und 30. September nachmittags in der Directionskanzlei der k. k. Lehrerbildungsanstalt statt.

Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Lehrerinnenbildungsanstalt wird das zurückgelegte 15. Lebensjahr oder die Vollendung desselben im Kalenderjahre, physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und die entsprechende Vorbildung gefordert. Außerdem sind einige musikalische Vorkenntnisse erwünscht. Der Nachweis der Vorbildung wird durch eine strenge Aufnahmsprüfung geliefert.

Die Aufnahmsprüfung zum Eintritte in den ersten Jahrgang erstreckt sich auf nachstehende Gegenstände: Religionslehre, Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte, Rechnen, geometrische Formenlehre, Naturgeschichte, Naturlehre.

Bei der Anmeldung ist beizubringen: a) das zuletzt erworbene Schulzeugnis; b) der Tauf- oder Geburtschein; c) ein Gesundheitszeugnis.

Neu eintretende Schülerinnen haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter unter Nachweisung des Tauf- oder Geburtscheines, allfälliger Zeugnisse (Schulnachrichten) zu melden.

Auch die der Lehranstalt bereits angehörigen Böglinge und Schülerinnen müssen sich längstens bis 30. September persönlich oder schriftlich melden.

Die Tage der Aufnahms- und Wiederholungsprüfung werden später bekannt gegeben werden.

Laibach, am 19. September 1874.

**Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt.**

(447—2)

## Kundmachung.

Die Lieferung der Apothekenartikel oder sogenannten ärztlichen Bedürfnisse zweiter Gattung der Glas- und Erdgeschirre, des Petroleums, Torfes, die Reinigung und Ausbesserung der Kranken-Leibes- und Bettwäsche, die Reinigung und Waschung der Kopfhaar-Matrazen und Kopfpolster, dann das Rasieren und Haarschneiden der Kranken sowie die Verführung der Todten beim obigen Garnisonsspital wird vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1875 sichergestellt werden.

Vom 21. September 1874 angefangen werden in der Spitals-Verwaltungskanzlei die näheren Contractbedingungen zu jedermanns Einsicht aufliegen und die zu leistenden Badien bekannt gegeben werden.

Die versiegelten Offerte müssen längstens bis 25. September 1874,

vormittags 10 Uhr, bei der Garnisonsspitalsverwaltung eingebracht werden.

Laibach, am 18. September 1874.

**Die Verwaltungscommission des k. k. Garnisonsspitals Nr. 8 zu Laibach.**